

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 83/181/EWG zur Festlegung des Anwendungsbereichs von Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe d) der Richtlinie 77/388/EWG hinsichtlich der Mehrwertsteuerbefreiung bestimmter endgültiger Einfuhren von Gegenständen

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 68/297/EWG zur Vereinheitlichung der Vorschriften über die abgabenfreie Einfuhr des in den Treibstoffbehältern der Nutzkraftfahrzeuge enthaltenen Treibstoffs

KOM(84) 171 endg.; EG-Dok. 5923/84

Punkt der 537. Sitzung des Bundesrates am 29. Juni 1984

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)
empfehlen dem Bundesrat zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat unterstreicht die politische Bedeutung eines weiteren Abbaus der Kontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft. Solange jedoch keine weiteren Fortschritte bei der Harmonisierung der Mineralöl- und Mehrwertsteuer in der EG erreicht sind, kann auf eine Begrenzung der steuerfreien Einfuhr von Dieselmotorkraftstoff in den Tanks von Nutzfahrzeugen nicht verzichtet werden.

EG
Fz
VP
2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, weiterhin vorrangig auf eine Harmonisierung der fiskalischen Belastungen der Verkehrsunternehmen in der EG zu drängen.

EG
Fz
VP
(Fz)
3. Er bittet die Bundesregierung (nachdrücklich), sich für eine Ablehnung der Vorschläge der EG-Kommission zur Aufhebung der Freimengenbegrenzung einzusetzen.

EG
VP
4. Er weist darauf hin, daß mit der Einfuhr von in der Regel 600 l un versteuerten Treibstoffs die Hin- und Rückfahrt nach jedem Ort in der Bundesrepublik Deutschland möglich wäre, so daß der grenzüberschreitende Straßengüterverkehr künftig keinen Beitrag mehr zu seinen Wegekosten in der Bundesrepublik leisten würde.

Der Bundesrat weist ferner auf die Gefahr einer Vergrößerung der Standortnachteile, insbesondere in den EG-grenzfernen Regionen hin. Darüber hinaus würden die gemeinsamen Bemühungen des Deutschen Bundestages (EntschlieÙung vom 5. April 1984), der Bundesregierung und der Küstenländer unterlaufen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen zu stärken.